

Anmeldung in Klasse 5 für das Schuljahr 20..... / 20.....

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort : _____

Geburtsland: _____ Geschlecht: m w d

Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon privat: _____ Tel. mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Religion: _____

Religionsteilnahme: evangelisch katholisch keine Teilnahme, daher
Ethikunterricht

Gesundheitl. Besonderheiten: _____

Zuletzt besuchte Schule: _____

Zuletzt besuchte Sonderschule/SBBZ: _____

Zuletzt festgestellter sonderpäd. Förderbedarf: _____

Mit dem Austausch pädagogischer Informationen über mein/unser Kind zwischen der Werkrealschule Weilheim und der abgebenden Grundschule nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens bin ich/sind wir einverstanden:

ja nein (→ Gespräch mit der Schulleitung)

Daten der Erziehungsberechtigten:

Mutter:

Vater:

Name:

Vorname:

Adresse:

(falls abweichend):

Telefon privat:

Telefon mobil:

Eine telefonische Erreichbarkeit tagsüber muss gewährleistet sein!

E-Mail:

Datum und Unterschrift:

Liebe Eltern,

wir freuen uns über die Anmeldung für Ihr Kind an der Werkrealschule Weilheim.

Durch einige neue Vorschriften müssen die Erziehungsberechtigten zusätzliche Formulare ausfüllen. Um Ihnen die Übersicht bezüglich aller notwendigen Dokumente zu erleichtern, haben wir für Sie eine Checkliste zum Abhaken erstellt.

Zu einer vollständigen Anmeldung für Klasse 5 werden folgende Unterlagen benötigt:

- Von der abgebenden Grundschule die **Originale** der Formblätter
- Eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Reisepasses bzw. Personalausweises
- Das komplett ausgefüllte Anmeldeformular der Werkrealschule
- Einwilligungserklärung zum Austausch von Nachrichten per Mail
- Datenschutzeinwilligung über die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern
- Einverständniserklärung Nutzung Schulmessenger „schul.cloud“
- Nachweis über den Masern-Impfschutz gemäß den Vorgaben des Masernschutzgesetzes. Hier können Sie zur Anmeldung den Original Impfpass des Kindes mitbringen oder sich alternativ über das beigefügte Formular eine Bescheinigung durch den Arzt geben lassen.
- Einwilligungserklärung Datenweitergabe Religionsgemeinschaft

Bei Bedarf:

- Anmeldung zur Ganztagesbetreuung
- Unterlagen zur Anmeldung für ein Scool-Abo und den entsprechenden Elternbrief des VVS

An die Eltern
und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Einwilligungserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Anschluss eines Computers an das Internet und der Versand von E-Mails über das Internet sind mit Datenschutzrisiken verbunden. Die öffentliche Verwaltung ist daher gehalten, Vorsorgemaßnahmen gegen Datenmissbrauch zu treffen und keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten über das Internet zu versenden, ohne dass der Einsender ausdrücklich auf diese Risiken hingewiesen wurde und mit dem Versand von Daten über das Internet ausdrücklich einverstanden ist.

Wir bitten Sie deshalb, Ihr Einverständnis zur Beantwortung Ihres Schreibens / Anliegens über das Internet baldmöglichst mitzuteilen.

Ohne Ihre Einwilligung können die Lehrkräfte bzw. die Schule nicht per Mail mit Ihnen über Ihr Kind kommunizieren. Sie erhalten dann eine Antwort per Briefpost.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Amend-Gebühr
Schulleitung

In die Beantwortung per E-Mail meiner Schreiben / Anliegens

willige ich ein

willige ich **nicht** ein

Name Schüler/-in, Klasse

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Datum

**Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten,
Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern**

Werkrealschule Weilheim, Hegelstr. 18, 73235 Weilheim Tel. 07023/90042-21

Datenschutzbeauftragter Henrik Prestel, Adresse wie oben

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Elke Amend-Gebühr
Schulleitung

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.wrs-weilheim.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
- Personenbezogene Daten

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: Z. B. Verbesserung von Bewegungsabläufen
 - Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Z. B. zum Einstudieren von Aufführungen
 - Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Überprüfung der Aussprache z. B. im Englisch-Unterricht
- Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Nach Auswertung der Aufzeichnungen werden diese wieder gelöscht.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Nutzung des Schulmessengers „Schulcloud“

Liebe Eltern,

aufgrund immer wiederkehrenden Streitigkeiten bei der Nutzung von „WhatsApp“ sowie aufgrund der schwierigen datenschutzrechtlichen Situation rund um WhatsApp haben wir uns dazu entschlossen, für den Austausch schulischer Informationen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern eine eigene Messenger-App namens „schul.cloud“ bereitzustellen.

Die „schul.cloud“ erfüllt alle datenschutzrechtlichen Anforderungen und macht die Kommunikation durch diverse Steuerungsmöglichkeiten durch die Schule deutlich sicherer.

Selbstverständlich ist die Nutzung des Angebots freiwillig. In Klassen, in denen nicht alle Schülerinnen und Schüler Mitglied in der Messengergruppe sind, werden alle Informationen auch auf herkömmliche Weise oder aber zusätzlich auf einem weiteren Weg bereitgestellt (z.B. via Email), so dass immer alle an alle Informationen gelangen können.

Grundsätzlich ist der Schulmessenger nicht für reguläre, alltägliche Informationen gedacht (z.B. Hausaufgaben in den einzelnen Fächer), sondern beispielsweise für eilige Nachrichten oder zur Informationsweitergabe für erkrankte Schüler. Durch die schul.cloud besteht zudem eine persönliche Kontaktaufnahmemöglichkeit zum Klassenlehrkräften – auch außerhalb des regulären Unterrichts.

Mögliche Kommunikationswege bestehen als Einzelgespräch zwischen Lehrkräften und Schülern, zwischen Schülern und Schülern innerhalb einer Klasse, sowie zwischen den in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräften und der jeweiligen Klassengruppe.

Um einen angemessenen Umgang miteinander zu gewährleisten, werden die Klassenlehrkräfte in den Klassen „Gesprächsregeln“ aufstellen. Die Nutzung der Messengergruppe und der Austausch mit Lehrern soll sparsam erfolgen und sich auf wesentliche, schulische Belange beschränken, die sich nicht oder nur schwer während der Schulzeit klären lassen. **Ziel ist eine angenehme und arbeitserleichternde Austauschmöglichkeit für Schüler wie Lehrkräfte.** Grobe Regelverstöße können zum Ausschluss von der schul.cloud führen.

Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind. Eine weitere Nutzung von WhatsApp für schulische Zwecke ist durch die schul.cloud nicht mehr erforderlich. Wir raten daher von WhatsApp ab, und werden zukünftig Probleme, die sich durch die private Nutzung von WhatsApp ergeben, nicht mehr bearbeiten.

Das Angebot der schul.cloud umfasst den Messenger selbst, sowie eine Dateiablage für den unkomplizierten Austausch von Dateien.

Die Installation und Anmeldung in der schul.cloud am eigenen Smartphone wird gemeinsam in einer der nächsten Klassenlehrerstunden stattfinden.

Weitere Informationen zur schul.cloud finden Sie im Internet unter der Adresse „schul.cloud“.

Um Ihrem Kind die Nutzung der schul.cloud zu ermöglichen bitten wir Sie, den unten aufgeführten Abschnitt auszufüllen und Ihrem Kind zur nächsten Klassenlehrerstunde wieder mit in die Schule zu geben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

gez. Elke Amend-Gebühr
Schulleitung

**Einverständniserklärung zur Nutzung der „schul.cloud“
– Abgabe zum nächst möglichen Zeitpunkt beim Klassenlehrer –**

Name der Schülerin / des Schülers: Klasse:

- JA**, hiermit bestätige ich, dass mein Kind das Angebot „schul.cloud“ auf seinem eigenen/privaten Smartphone nutzen darf. Über die Möglichkeit eines Ausschlusses bei Regelverstößen habe ich mit meinem Kind gesprochen. Die Empfehlung, WhatsApp nicht mehr für die Schule zu verwenden, habe ich gelesen und mit meinem Kind besprochen.
- NEIN**, mein Kind kann/soll/darf das Angebot „schul.cloud“ nicht nutzen (um Kontaktaufnahme mit der Klassenlehrkraft wird gebeten).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder**
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masern-erkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen.

Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, spätestens bis zum Tag vor Unterrichtsbeginn einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Esslingen darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Henrik Prestel, Werkrealschule Weilheim, Hegelstraße 18, 73235 Weilheim, Tel. 07023 900 42-21

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Bitte vom Arzt / von der Ärztin ausgefüllt zurück an die Schule

Bescheinigung über den Masernschutz

Nachweis gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Seit dem 01.03.2020 muss vor der Aufnahme in eine Schule eine Masernimmunität nach dem Masernschutzgesetz nachgewiesen werden.

Das Kind

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß §20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masernimpfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Ärztin/des Arztes)

(Stempel der Ärztin/des Arztes)

Hinweis an die Eltern:

Bitte geben Sie die Bescheinigung bis **spätestens eine Woche nach Eintritt** in der Schule ab!

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 		<input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Wir wünschen/ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 		<input type="checkbox"/> Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox 	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

Ort, Datum

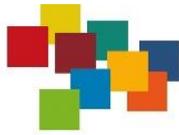
Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers



WERKREALSCHULE
WEILHEIM

Leitbild der WRS

**„Die Würde
des Menschen ist
unantastbar!“**



Wir gehen höflich, freundlich und rücksichtsvoll miteinander um.

- ☞ Reden und Handeln zwischen Schülern – Lehrern – Eltern.
- ☞ Probleme und Konflikte gewaltfrei lösen.
- ☞ Jede und jeder hat Platz in dieser Schule, er ist angenommen und aufgenommen.
- ☞ Selber Vorbild sein.

Wohlbefinden in der Schule: Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich jeder sicher und geborgen fühlen kann.

- ☞ Stimmung im Klassenzimmer, im Schulhaus, in der Pause.
- ☞ Beleidigung, Gerüchte verbreiten, Mobbing zerstören Vertrauen und Sicherheit.
- ☞ eigene Fehler einsehen, darüber sprechen, sich entschuldigen
- ☞ Ich achte und beteilige mich an der Gestaltung im Klassenzimmer und im Schulhaus

**Starke Kinder –
starke Leistungen**



Starke Kinder setzen ihre Fähigkeiten in Leistung um. Das bringt Erfolg und fördert das Selbstbewusstsein. Wir wollen Leistungsbereitschaft jedes Kindes herausfordern und fördern.

- ☞ Lehrer und Schule gestalten Unterrichtsangebote für erfolgreiches Lernen
- ☞ Leistung zeigen ⇒ Leistung wird anerkannt und belohnt.
- ☞ die Ziele und Aufgaben der Schule sind verpflichtend

Du bist willkommen mit deinen Fähigkeiten – zeige sie! Deine persönlichen Fähigkeiten finden Beachtung.

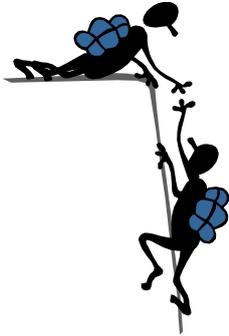
- ☞ Stärken stärken und an Schwierigkeiten arbeiten
- ☞ an eigenen Fähigkeiten und Stärken weiterarbeiten
- ☞ Beurteilen: Schatzsuche statt nur Fehlersuche.

Für dein Lernen und deinen Schulerfolg musst auch du Verantwortung übernehmen.

Wir bieten dir die Möglichkeiten zum Lernen – du musst sie nutzen!

- ☞ Selbstvertrauen aufbauen und stärken
- ☞ Selbständigkeit (v)erlangen
- ☞ eigene Leistungen realistisch beurteilen
- ☞ Ziele und Vereinbarungen einhalten

**Engagement im
Team –
Erfolg für
dich und mich.**



Im Team arbeiten wir offen, ehrlich und rücksichtsvoll. Verantwortung für die eigene Arbeit und der Erfolg des Teams sind wichtig.

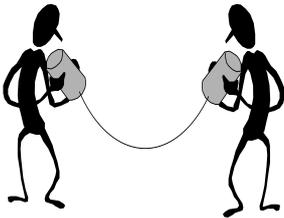
- ☞ Regeln für das Arbeiten und Lernen aufstellen und einhalten.
- ☞ gemeinsame Ziele und Termine sind verpflichtend
- ☞ Ich helfe anderen und nehme Hilfe dankbar an.
- ☞ Ich bin zur Zusammenarbeit mit jedem bereit.

Ich schätze meinen Partner – mein Partner achtet mich!

- ☞ die Meinung des anderen verdient Beachtung.
- ☞ Ich höre zu.
- ☞ Ich achte die Regeln des fairen Gesprächs.

Materialien, Geräte und Gebäude bieten uns Möglichkeiten des Arbeitens und Lernens. Wir achten ihren Wert und sind verantwortlich für den sorgfältigen Gebrauch.

**In Partnerschaften
gemeinsam Ziele
verfolgen**



Für eine offene Schule benötigen wir interessierte Partner.

- ☞ Mit Eltern, engagierten Bürgern der Stadt Weilheim, Stadtverwaltung und Behörden entwickeln wir Projekte in der Schule.
- ☞ Ihre Hilfe und Möglichkeiten sind unentbehrlich für Lernorte außerhalb der Schule.

Wir informieren über unsere Arbeit, wir legen unsere Ziele und die Grundsätze unserer Arbeit offen.

Für alle, die an der Zukunft unserer Kinder interessiert sind, wollen wir Gesprächsforum und Treffpunkt sein.

Schulordnung

du + ich = wir

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

an unserem Leitbild orientiert sich die Schulordnung. Klare Regeln sind Bausteine für gutes und erfolgreiches Lernen im Unterricht und für das Wohlbefinden aller in der Schule.

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Gebote ist Grundlage für einen gelingenden Schulerfolg.

1. Alle der Schulgemeinschaft achten und respektieren die Würde, die Rechte und die Gesundheit aller in der Schulgemeinschaft.
2. Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen. Ich achte dieses Recht meiner Mitschülerinnen und Mitschüler.
3. Ich beteilige mich aktiv am Unterricht.
4. Ich befolge die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.
5. Ich akzeptiere Ermahnungen während des Unterrichts ohne Diskussion.
Fühle ich mich ungerecht ermahnt, so kläre ich dies nach der Unterrichtsstunde mit dem Lehrer.
6. Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern löse ich ohne Gewalt, Beleidigung und Beschimpfung.



Unterrichtsbeginn – Unterricht – Unterrichtsende

Dein Lernerfolg hängt auch von deinem Verhalten im Unterricht ab. Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen und zu arbeiten. Die Regeln in der Klasse sind verpflichtend.

- Wir kommen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn; dies gilt auch zur zweiten Stunde oder am Nachmittag.
- Vor Unterrichtsbeginn warten wir bis zum ersten Läuten im Foyer des Eingangsbereichs oder vor der Schule. Dort verhalten wir uns ruhig.
- Zum Unterrichtsbeginn sind wir pünktlich im Klassenzimmer. Bücher, Hefte und Unterrichtsmaterialien halten wir bereit.
- Während des Unterrichts verlassen wir das Klassenzimmer nur mit Erlaubnis oder in Begleitung einer Lehrkraft.
- Das Schulgelände dürfen wir während der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung eines Lehrers verlassen.
- Um den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören, bewegen wir uns während der Unterrichtsstunden im Schulhaus leise und rücksichtsvoll.
- Nach dem Unterricht verlassen wir zügig und leise das Schulgebäude.
- An der Bushaltestelle und im Bus verhalten wir uns rücksichtsvoll und drängeln nicht.



Ordnung im Schulgebäude und in den Pausen

Auch in der Schule gelten die Gesetze zum Thema Rauchen (Nichtraucherschutzgesetz) und Alkohol (Jugendschutzgesetz).

- Auf dem gesamten Schulgelände ist Rauchen verboten. Das Schulgelände umfasst die gesamte nähere Umgebung der Schule.
- Bei Verstößen erfolgt u. a. eine Benachrichtigung der Eltern. Eine Benachrichtigung des Jugendamtes oder Anzeige steht im Ermessen der Schule.
- Gefährliche Gegenstände wie Soft-Air-Pistolen, Messer, Feuerzeuge und Feuerwerkskörper sowie Laserpointer dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden und der Besitz stellt einen Regelverstoß dar. Sie werden eingezogen und den Eltern oder der Polizei übergeben. Die Erstattung einer Strafanzeige behält sich die Schule vor.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen wir unverzüglich das Schulgebäude.
- Wir halten uns in der Pause nur auf dem Schulhof auf.
- Toiletten sind kein Aufenthaltsraum. Ebenso ist das Foyer kein Aufenthaltsraum in der Pause.
- Im Winter sind das Schneeballwerfen und das Schleifen auf Eisplatten im Hof wegen Unfallgefahr nicht erlaubt.
- Häufig werden Fahrräder beschädigt; deshalb darf sich niemand in den Pausen an den Fahrradständern aufhalten.
- Während der gesamten Schulzeit ist das Fahren mit Zweirädern, Inlineskates oder Skateboards wegen Unfallgefahr auf dem Schulgelände verboten.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Sie können dort während der Dienstzeiten abgeholt werden.



Elektronische Geräte

- Die Konzentration beim Lernen und Arbeiten in der Schule soll nicht durch Medien der Unterhaltung beeinträchtigt werden.
- Handys und andere elektronische Geräte (MP3-Player u. ä.) müssen während der Schulzeit ausgeschaltet und in der Tasche
- Bei Regelverstößen wird das Gerät im Rektorat aufbewahrt und kann von den Eltern zu den üblichen Bürozeiten abgeholt werden.



versteckt sein.



Ordnung und Sauberkeit

- Wir wollen eine saubere Schule, deshalb trennen wir unseren Müll und werfen ihn in den entsprechenden Behälter.
- Unsere Dienste, wie Tafel- und Ordnungsdienst, führen wir gewissenhaft aus.
- Die Toiletten verlassen wir so, wie wir sie gerne vorfinden würden.
- Wir behandeln das Schuleigentum, wie Bücher, Schulmöbel und Geräte, sorgsam. Bei Beschädigung oder Verlust muss Ersatz geleistet werden. Schulbücher müssen eingebunden sein.



Angemessene Kleidung

Die Schule ist ein öffentlicher Raum. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, frei über die Wahl der Kleidung zu entscheiden. Wichtig ist bei der Auswahl, dass wir uns entsprechend unserer Aufgabe in der Schule kleiden und andere nicht belästigen.

Das Lernen in der Schule und das Wohlbefinden anderer sind u. a. beeinträchtigt durch:

- T-Shirts mit unangemessenen Aufdrucken,
- verschmutzte oder riechende Kleidung,
- Kleidung, bei der größere Bereiche des Bauches oder Rückens sichtbar bleiben,
- knappe Miniröcke und Oberteile,
- deutlich sichtbare Unterwäsche.

Solche Kleidung tragen wir nicht!



Das Ganztagsangebot

Das Essen in der Mensa dient der Schul- und Klassengemeinschaft.

- Bei der Essensausgabe und beim Essen gehen wir höflich und respektvoll miteinander um und unterhalten uns in normaler Lautstärke.
- Im Schulhaus dürfen wir nur während des Ganztagsangebots mit Bällen und anderen Geräten spielen. Wir achten dabei darauf, dass wir den Unterricht nicht stören und keine Gegenstände beschädigen.
- Den Ganztagsraum verlassen wir ordentlich und gehen sorgsam mit den Spielen und Sportgeräten um.

Maßnahmen bei Regelverstößen

Wer sich nicht an diese Regeln hält, muss mit diesen oder ähnlichen Konsequenzen rechnen:

- Übernahme gemeinnütziger Aufgaben (Papier aufsammeln, Wände reinigen, Schulhof säubern etc.).
- Entschuldigungen und Aktionen zur Wiedergutmachung werden verlangt.
- Elternbenachrichtigungen, Elterngespräche.
- Vorlage schriftlicher Arbeiten.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes (z. B. Rektoratsarrest, Ausschluss vom Unterricht u. ä.).
- Bei erheblichen Unterrichtsstörungen und tätlichen Übergriffen kann der Ausschluss vom Unterricht sofort vom Schulleiter ausgesprochen werden.



Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern haben die Pflicht, für einen ordnungsgemäßen Schulbesuch ihrer Kinder zu sorgen (Schulbesuchsverordnung).

- Wenn Ihr Kind wegen Krankheit nicht in die Schule kommen kann, informieren Sie die Schule bitte umgehend telefonisch. Lassen Sie der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer spätestens am dritten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung zukommen.
- Bei auffällig häufigen Erkrankungen oder unzureichenden Entschuldigungen kann der Schulleiter ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- Kommen Eltern der Entschuldigungspflicht nicht nach, trifft die Schulleitung geeignete Maßnahmen.
- Unfälle auf dem Schulweg oder während der Schulzeit müssen wegen der Abrechnung des Schadens schnellstmöglich auf dem Sekretariat gemeldet werden.



Haftungsausschluss

Die Schule haftet nicht für persönliche Gegenstände der Schüler, die nicht unmittelbar für den schulischen Bedarf und für den Unterricht bestimmt sind (z. B. Schmuck, Handy o. ä.).

Die vorliegende Schulordnung wurde beraten und verabschiedet:

Gesamtlehrerkonferenz: am 21.03.2011
Schulkonferenz: am 05.12.2011

Schulleitung der Werkrealschule Weilheim